



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Tiefbauamt	02.11.2015	2705/15 - I/618
------------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	09.11.2015		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

### **Betreff:**

**Ausbau der "Konrad-Adenauer-Promenade" (vom Amtsgericht bis Beginn Kestnerstraße)  
und der "Kestnerstraße" inkl. Erneuerung der Kanalisation**

### **Anlage/n:**

Lageplan

### **Beschluss:**

Dem grundhaften Ausbau der „Konrad-Adenauer-Promenade“ (vom Amtsgericht bis Beginn Kestnerstraße) und der „Kestnerstraße“ inkl. der Erneuerung der Kanalisation wird zugestimmt.

Wetzlar, den 04.11.2015

gez. Semler

## **Begründung:**

### **1.) Allgemeines**

Die „Konrad-Adenauer-Promenade“ im Teilabschnitt „Amtsgericht bis Kestnerstraße“ und die „Kestnerstraße“ sind verbraucht und befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Die Verkehrssicherheit lässt sich nur noch mit unverhältnismäßig hohem finanziellem und personellem Aufwand sicherstellen. Als dauerhafte Lösung muss der Ausbau des gesamten Straßenkörpers angestrebt werden. Dies wird auch durch ein vorliegendes Bodengutachten belegt. Die Straßen befinden sich in zentraler Lage der Kernstadt unweit des Wetzlarer Doms.

Die benachbarte „Wertherstraße“ erhielt im Zusammenhang mit der 2013/2014 vorgenommenen Kanalerneuerung eine neue Fahrbahndecke.

Bedingt durch den schlechten Zustand der städtischen Entwässerungsanlagen wird der Kanal in beiden Straßenzügen in offener Bauweise ausgewechselt.

Die Baustrecke beträgt insgesamt ca. 390,00 m und teilt sich wie folgt auf:

Konrad-Adenauer-Promenade      145 m

Kestnerstraße                      245 m

Als Anlieger sind das „Amtsgericht“ und die „Lotteschule“ hervorzuheben.

### **2.) Vorhandener Zustand Straßenraum**

#### **Konrad-Adenauer-Promenade:**

Die „Konrad-Adenauer-Promenade“ weist im Mittel eine Querschnittsbreite von ca. 8,00 m auf.

Der vorh. Ausbauquerschnitt gliedert sich aus östlicher Richtung wie folgt:

Gehweg:                      Breite i. M. 1,50 m asphaltiert

Fahrbahn:                    Breite i. M. 4,75 m asphaltiert

Rinne:                        Breite i. M. 0,50 m Naturstein

Grünstreifen/Anlage: Breite i. M. 1,00 m

Hier grenzt die „Siena-Promenade“ mit altem Baumbestand an.

Entlang der „Siena-Promenade“ wird geparkt. Es besteht dort ein hoher Parkdruck.

#### **Kestnerstraße:**

Die Kestnerstraße weist im Mittel eine Ausbaubreite von ca. 9,00 m auf. Der vorhandene Ausbauquerschnitt gliedert sich aus nördlicher Richtung wie folgt:

Gehweg:                      Breite i. M. 1,50 m gepflastert

Fahrbahn:                    Breite i. M. 4,50 m asphaltiert

Grün-/Parkstreifen:      Breite i. M. 1,50 m teilw. Schotter

Gehweg:                      Breite i. M. 1,50 m asphaltiert

Die Pflanzbeete sind überwiegend ohne Einfassung und nur mit Baumschutzbügeln gesichert. Außerhalb der Bepflanzung und unter Berücksichtigung der Grundstückszufahrten wird dort geparkt. Unzureichende Querschnittsbreiten für den Fußgänger- und Parkverkehr sorgen für gegenseitige Behinderungen (insbesondere für den Fußgänger). Es besteht ein hoher Parkdruck.

In beiden Straßenzügen ist die vorhandene Fahrbahn geflickt. Die Entwässerungsrinnen sind teilweise überasphaltiert. Oberbau und Fahrbahn sind für derzeitige und zukünftige Verkehrsbelastungen unzureichend bemessen und somit nicht ausreichend tragfähig. Die vorhandenen Asphaltbefestigungen sind überwiegend teerpechhaltig und müssen entsprechend entsorgt werden.

### **3.) Geplante Gestaltung des Straßenraumes**

Der geplante Ausbau beider Straßenzüge umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3600 m<sup>2</sup>. Der Ausbau erfolgt im Wesentlichen innerhalb bestehender Grenzen, d. h. dass lediglich der Verlauf der Fahrbahnränder neu geordnet und die Randbereiche neu gestaltet werden. Zur Optimierung der Verkehrsflächen für alle Verkehrsteilnehmer sollen die beiden schmalen Straßenzüge zur **Einbahnstraße** umgestaltet werden. Die Fahrtrichtung wird vom „Amtsgericht“ über die „Konrad-Adenauer-Promenade“ durch die „Kestnerstraße“ zur „Wertherstraße“ geführt. Die Einrichtung einer Einbahnstraße setzt die Zustimmung der Anlieger im Quartier voraus.

Die Planung sieht für die fußläufigen Bereiche eine Pflasterbauweise vor. Die Fahrbahn wird in bituminöser Bauweise befestigt. Der Ausbau erfolgt im „Mischsystem“ (niveau-gleicher Ausbau von Fahrbahn und Gehweg unter Verzicht der Bordanlage zur Fahrbahnbegrenzung). Durch Einrichtung einer Einbahnstraße können die Fahrbahn-breiten reduziert werden und die dringend benötigten Flächenanteile dem Fußgänger- und Parkverkehr im Straßenquerschnitt zur Verfügung gestellt werden. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung werden die zwischenzeitig gewachsenen Nutzungsansprüche der Randbebauung (Veränderung von Grundstückszufahrten) angepasst. Die bituminös befestigte Fahrbahn erhält eine Regelbreite von 4,00 m (inkl. Entwässerungsrinne). Im Zuge der „Konrad-Adenauer-Promenade“ wird die 6,00 m breite Fahrbahn aufgeteilt in eine Fahrspurbreite von  $\geq 4,00$  m und einem 2,00 m breiten Längsparkstreifen.

Je nach Flächenverfügbarkeit und unter Berücksichtigung der Grundstückszufahrten werden entlang der Fahrbahn Flächen für den ruhenden Verkehr ausgewiesen. Die Parkstände erhalten eine Regelbreite von 2,00 m und werden in Pflasterbauweise ausgeführt.

Im Bereich von vorh. Baumpflanzungen erhalten die Gehwege eine Mindestbreite von 1,20 m, ansonsten werden die Gehwege ca. 1,50 m breit ausgeführt. Die Pflanzbeete werden mit Hochborden eingefasst. Durch die Grundstückszufahrten und den hiermit erforderlichen Höhenanpassungen ist eine beidseitige Entwässerung entlang der Fahrbahn notwendig.

Die ausgewiesenen Verkehrsflächen sind entsprechend den Erfordernissen des zu erwartenden Schwerverkehrsanteils (i. d. R. regelmäßig Müllfahrzeuge und gelegentlich Lieferfahrzeuge und Umzugs- Lkw) ausreichend breit dimensioniert. Die gewählte Fahrspurbreite von  $\geq 4,00$  m bietet in der geplanten Einbahnstraße die Möglichkeit der „Vorbeifahrt“ von „Pkw an Pkw“. Ergänzender Platzbedarf (z.B. für „Pkw an Lkw“) wird durch die mögliche Mitbenutzung der standfesten Nebenanlagen geboten.

In den Anschlussbereichen an die „Wertherstraße“ werden Fußgängerquerungen im Sinne der „unbehinderten Mobilität“ vorgesehen. Geh- und Sehbehinderte werden durch ein taktiles und kontrastreiches Pflaster auf die Querung aufmerksam gemacht. Die genaue Lage wird vor Baubeginn mit dem „Arbeitskreis Bau“ des Behindertenbeirates der Stadt Wetzlar abgestimmt.

### **4.) Befestigung von Fahrbahn, Parkflächen und Gehwegen**

Auf der Basis der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) wird die Befestigung der Fahrbahn in die Belastungsklasse 1,0 eingruppiert.

Der sich ergebende Aufbauquerschnitt unter Berücksichtigung des vorliegenden Bodengutachtens für die bituminös befestigte Fahrbahn wie folgt:

Asphalt-Deckschicht	(AC 8 D N)	0/8 mm	4,0 cm
Asphalt-Tragschicht	(AC 32 T N)	0/32 mm	14,0 cm
Frostschuttschicht		0/45 mm	≥37,0 cm

In Bereichen mit nicht ausreichender Grundtragfähigkeit gemäß Bodengutachten, wird der Einbau einer mind. 25 cm dicken Stabilisierungsschicht erforderlich.

Bedingt durch den niveaugleichen Ausbau erfolgt - aufgrund der zu erwartenden Gehwegüberfahrten - für die Nebenanlagen die Festlegung der Befestigungsklasse 0,3 in Pflasterbauweise mit 10 cm starkem Betonsteinrechteckpflaster, so dass es hier beim Befahren nicht zu Verdrückungen kommt.

Bei evtl. Hofangleichungen werden im Bedarfsfall Entwässerungsrinnen entlang der Grundstücksgrenze angeordnet.

## 5.) Grunderwerb

Für die Maßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

## 6.) Kanal

Der vorhandene Mischwasserkanal in der „Kestnerstraße“ (DN 300) und in der „Konrad-Adenauer-Promenade“ (DN 400) ist in einem baulich sehr schlechten Zustand (Wurzeleinwüchse, Betonkorrosion, Lageversätze, Absackung und fehlende Rohrwandungsteile). Eine Sanierung in geschlossener Bauweise ist aufgrund des vorherrschenden Schadensbildes nicht möglich, da sich einige Schäden nur in offener Bauweise beseitigen lassen. Es ist daher eine Kompletterneuerung des Mischwasserkanals in offener Bauweise vorgesehen. Aus hydraulischer Sicht ist der vorhandene Kanal ausreichend dimensioniert, folglich wird keine Nennweitenveränderung vorgenommen.

Generell kann bedingt durch das Alter und das Schadensbild des Kanals davon ausgegangen werden, dass vorhandene Hausanschlussleitungen ebenfalls abgängig und zu erneuern sind. Um spätere Straßenaufbrüche wegen Hausanschlussleitungsschäden zu vermeiden, wird im Zuge der Baumaßnahme der Zustand der Anschlussleitungen mit einer Inspektionskamera nochmals überprüft, sodass die schadhafte Hausanschlüsse erneuert werden.

## 7.) Ver- und Entsorgungsleitungen

Seitens der verschiedenen Versorgungsträger werden neben der anstehenden Erneuerung des städtischen Entwässerungssystems folgende Maßnahmen gemeldet:

Wasserversorgung:	Leitungsauswechslung in der „Konrad-Adenauer-Promenade“
Gasversorgung:	<b>keine</b> Maßnahmen geplant
Telekom:	ggf. anteilige Leitungserneuerung
Unitymedia:	<b>keine</b> Maßnahmen geplant
Stromversorgung	<b>keine</b> Maßnahmen geplant
Straßenbeleuchtung:	komplett neu mit Zuleitung

Weiterhin werden entlang der Baustrecke in den Gehwegen Leerrohre zur möglichen späteren Ergänzung zukünftiger Medien im Straßenbaukörper mitverlegt.

### **8.) Kosten und Umlagefähigkeit**

Die Kosten belaufen sich

- a) für den Straßenbau auf ca. 660.000,00 €. Ausreichende Mittel stehen im Haushaltsplan 2015 bei dem Konto 1210100.842200208, IV-Nr. 12101002003 zur Verfügung.
- b) für den Kanalbau auf ca. 300.000 €. Ausreichende Mittel stehen im Haushaltsplan 2015 bei dem Konto 1110100.842200192, IV-Nr. 11101002001 zur Verfügung.

Eine Umlegung der Kosten erfolgt nach der Straßenbeitragssatzung.

### **9.) Ausführungszeit**

Nach erfolgter Gremienentscheidung mit Anliegerbeteiligung soll die Maßnahme Anfang 2016 öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Mit einer baulichen Umsetzung der Maßnahme ist dann ab Frühjahr 2016 zu rechnen.